# Auftragsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Auszug)

### 1. Geltungsvereinbarung

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts Abweichendes geregelt wird.

## 2. Auftrag und Vollmacht

2.2. Ein Auftrags-/Bevollmächtigungsverhältnis kommt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – erst nach schriftlicher Vollmachtserteilung und Einlangen eines allenfalls angeforderten Kostenvorschusses zustande. Vor Eintritt dieser Umstände trifft die Vogl Rechtsanwalt GmbH keine Handlungs- oder Prüfpflicht.

#### 3. Widerrufsrecht

- 3.1 Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsbschluss. Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden, wobei die Form der Erklärung Ihnen überlassen bleibt (Post, E-Mail, Telefax).
- 3.4 Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, verstehen wir dies gleichzeitig als Vollmachtskündigung und werden nicht weiter für Sie tätig.

#### 9. Honorar

- 9.1. Von den einschlägigen Bestimmungen (RATG, NTG, AHK) abweichende Honorarvereinbarungen gelten nur im Fall der schriftlichen Bestätigung durch die Vogl Rechtsanwalt GmbH.
- 9.6. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen. Kostenvorschüsse im Ausmaß von 50% des zu erwartenden Honorars sind jedenfalls angemessen.
- 9.10. Für den Fall, dass gerechtfertigte Kostenvorschüsse oder reduzierte Honorarforderungen nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden, gelten ungeachtet von vorangegangenen Reduzierungen/Pauschalierungen die einschlägigen Honorarsätze, wie insbesondere gem. RATG, NTG, AHK. Gleiches gilt bei Vollmachtskündigungen durch die Mandantschaft.
- 9.18. Bei Forderungen, die nur über Exekution hereingebracht werden, wird von dem Betrag, welcher auf Hauptsache und Zinsen zu widmen ist, eine Manipulationsgebühr von 2,4% (inkl. USt.) des hereingebrachten Betrages verrechnet.
- 9.20. Bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung gilt abweichend von den Bestimmungen des RATG vereinbart, dass sämtliche Kosten welche aus Mandantensicht zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich sind als angemessen gelten.
- 9.21. Vereinbart gilt, dass das Mindesthonorar der Vogl Rechtsanwalt GmbH € 320,00 zzgl.
  20 % MwSt. pro Stunde beträgt. Das Honorar wird im 5-min-Takt abgerechnet. Für einlangende E-Mails wird eine Zeit von einer Mi-nute verzeichnet.
- 9.22. Die Vogl Rechtsanwalt GmbH ist auch bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung berechtigt, gegenüber dem Kunden das tarifmäßige Honorar oder das Stundenhonorar abzurechnen, falls dieses Honorar das Entgelt nach dem Rechtsanwaltstarif übersteigt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das dieses Honorar höher sein kann, als das Honorar, welches auf die Gegenseite überwälzbar ist oder von der Rechtsschutzversicherung erhalten werden kann.

## 15. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 15.1. Soweit es zulässigerweise vereinbar ist, gilt österreichisches Recht ohne Verweisungsnormen.
- 15.2. Gerichtsstand ist 6800 Feldkirch.

Im Übrigen gelten die Auftragsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vogl Rechtsanwalt GmbH in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Homepage unter <a href="www.vogl.or.at">www.vogl.or.at</a>. Hier finden Sie ebenso ein Muster-Widerrufsformular.